

# „Mobilfunk-Wirkung nicht ausreichend erforscht“

Die Gifhornerin Nicole Wolf engagiert sich in einer Bürgerinitiative gegen die Einführung des neuen 5G-Standards.

Von Armin Maus

**Braunschweig.** Wie gefährlich ist Mobilfunkstrahlung? Die herrschende Meinung, die auch die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Inge Paulini, in unserer Zeitung vertreten hatte: Negative Effekte sind nicht nachgewiesen. Besorgte Bürgerinnen und Bürger verweisen auf andere Erkenntnisse und fordern mehr Vorsorge. Ein Gespräch mit Nicole Wolf, der Sprecherin der Bürgerinitiative 5G-frei Gifhorn, die sich gegen den neuen Mobilfunkstandard 5G wendet.

**Frau Wolf, Sie machen sich Sorgen um schädliche Wirkungen des neuen Mobilfunkstandards 5G, engagieren sich in der Bürgerinitiative gegen den Aufbau eines 5G-Netzes. Was beunruhigt Sie?**

Wir machen uns Sorgen, weil mit 5G eine Intensivierung der Strahlenbelastung kommt. Schon ohne 5G ist Mobilfunkstrahlung schädlich. Das ist durch etliche Studien belegt, und mit 5G kommen zusätzliche Sendeanlagen und mit ihnen zusätzliche Emissionen. Die Belastung durch die Strahlung ist jetzt schon sehr hoch. Es gibt Menschen da draußen, die mit Mobilfunkstrahlung einfach nicht mehr leben können. Ich bin selbst nicht elektrosensibel, aber ich kenne Menschen, die sich nur noch da aufhalten können, wo die Funklöcher sind, die ihnen nun genommen werden sollen. Auch die Tiere nehmen Schaden.

**Das heißt, es geht Ihnen nicht nur um das 5G-Netz, sondern um den Mobilfunk insgesamt?**

5G arbeitet mit Frequenzen, deren Wirkung überhaupt noch nicht ausreichend erforscht ist. Aber es gibt genügend Studien, die die Schädlichkeit schon des heutigen Mobilfunks belegen, natürlich abhängig von der Strahlungsintensität. Das 5G-Netz ist eine zusätzliche Belastung.

**Die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Inge Paulini, hat im Interview mit unserer Zeitung gesagt, es gebe keinen Beleg für die Schädlichkeit des 5G-Netzes. Das schlimmste sei das Gerät des Endbenutzers. Sie kritisieren diese Aussage scharf. Warum?**

Frau Paulini hat Recht, das Handy selbst ist die größte Strahlenquelle. Es kann aber jeder Mensch selbst entscheiden, ob und wie bewusst er dieses Endgerät benutzt. Das liegt in



Nicole Wolf im Sommer bei einer Kundgebung auf dem Braunschweiger Kohlmarkt.

FOTO: PETER SIERIGK

**seiner eigenen Verantwortung. Was „Kein Mensch käme auf die Idee, ein Medikament zuzulassen, das nicht gründlich getestet ist. Beim Mobilfunk geschieht das.“**

Nicole Wolf 5G-Gegnerin

er nicht entscheiden kann, ist, ob er sich der Strahlenbelastung durch die Netze aussetzt. Dass es keinen Beweis für die Schädlichkeit gebe, ist eine Falschaussage. Es gibt diese Studien, ich nenne hier die NTP Studie und die Ramazzini-Studie, die beiden bedeutendsten der letzten Monate. Sie haben eine krebserregende Wirkung der nichtionisierenden Strahlung des Mobilfunks nachgewiesen. Als logische Konsequenz fordert Prof. James C. Lin von der University of Illinois, ein weltweit anerkannter Biophysiker, die IARC (Krebsagentur der WHO) auf, die Eingruppierung von bisher „möglicherweise Krebs erregend“ in eine höhere Stufe vorzunehmen. Diese Überprüfung der Eingruppierung fordert auch der

wissenschaftliche Beirat der IARC mit hoher Priorität. Prof. Lin war lange führendes Mitglied der ICNIRP (Internationale Kommission für nicht ionisierende Strahlung). Und gehörte dem Peer-Review-Panel der NTP-Studie an.

**Die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz würde demnach einseitig urteilen? Warum sollte sie das tun?**

Das weiß ich nicht, das müssen Sie sie selbst fragen. Ich möchte darüber nicht spekulieren. Ein Blick in die Vergangenheit könnte hierbei helfen. Sehr gern verweise ich dazu auf die Skandale der Vergangenheit: Contergan in den 1960er Jahren, Asbest in den 70ern, Holzschutzmitteln in den 80ern, Tabak in den 90ern. Alle Skandale eint, dass es Jahre bis Jahrzehnte dauerte, bis wissenschaftliche Erkenntnisse, die von Industustudien abwichen, in Verbote oder strenge Vertriebskontrollen umgewandelt wurden. Tatsache ist, dass einzig die Strahlenschutzkommission und die ICNIRP als Berater für das Bundesamt für Strahlenschutz dienen. Das Forschungsergebnis eines Teams von Investigativjournalisten, welches im Januar 2019 veröffentlicht wurde, förderte überraschende Verbindungen zur Mobilfunkindustrie zutage. Die

International Commission on Non-ionizing Radiation Protection (ICNIRP), ein in Deutschland eingetragener Verein, setzt seit seiner Gründung 1992 weltweit den Standard für die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung. Die Kommission beruft ihre Mitglieder selbst. Fachleute, die genügend wissenschaftliche Hinweise sehen, um strengere Sicherheitsstandards zu setzen, sind nicht vertreten. Auch Gerichte haben diese Verfechtungen erkannt und räumen industrielle Interessenskonflikte ein, wenn der Gutachter der ICNIRP angehört. So erkannte ein Gericht in Italien an, dass von der Telefonindustrie finanzierte Wissenschaftler oder Mitglieder der ICNIRP weniger zuverlässig sind als unabhängige Wissenschaftler. Es ist höchste Zeit, dass das Bundesamt angesichts der wissenschaftlichen Kontroverse auch den Rat der anderen Seite einholt.

**Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum veröffentlicht**

**Reden Sie mit!**  
Verstehen Sie die Sorgen Nicole Wolfs?  
[braunschweiger-zeitung.de](https://www.braunschweiger-zeitung.de)

## Zur Person

Nicole Wolf, 40, verheiratete Mutter einer zehnjährigen Tochter, ist studierte Betriebswirtin. Sie war zuletzt Werkleiterin eines Unternehmens der Automobilindustrie in Gifhorn. Sie betreibt mit ihrem Mann ein Schullandheim Forsthaus Lüsse in der Süddeide.

**auf seiner Internetseite die Einschätzung, dass es keinen Beleg für die Schädlichkeit gebe. Warum sollte ausgerechnet diese Einrichtung eine tatsächliche Gefahr nicht zur Kenntnis nehmen?**

Auch das kann ich Ihnen nicht beantworten. Tatsache ist, dass es ernstzunehmende Studien gibt, die nicht zur Kenntnis genommen werden. Es werden einzig die Studien berücksichtigt, die zu einem anderen Ergebnis kommen, obwohl sie die Erkenntnis bspw. der NTP und der Ramazzini-Studie nicht neutralisieren. Was 5G angeht, so sind die Folgen für die Gesundheit und für die Natur noch überhaupt nicht erforscht. Kein Mensch käme auf die Idee, ein Medikament zuzulassen, das nicht gründlich getestet ist. Beim Mobilfunk geschieht aber genau das – und nicht zum ersten Mal.

**Erwiesen ist aber doch, dass die hochfrequente 5G-Strahlung nicht tief in den Körper eindringen kann. Das ist richtig, aber die Haut ist unser größtes Organ. Wir wissen nicht, was die hochfrequente Strahlung mit unserer Haut und insbesondere in der Interaktion mit dem Rest des Körpers macht. Es ist absolut unverantwortlich und in meinen Augen kriminell, eine derart neue Technologie ohne ausreichende Forschung auf Mensch, Tier und Natur loszulassen.**

**Was motiviert Sie zu Ihrem Engagement gegen den Mobilfunk?**

Ich war immer ein Mensch mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Irgendwann vor mehreren Jahren habe ich festgestellt, dass Mobilfunkstrahlung schädlich sein kann. Mein Gedanke war: Wie kann es sein, dass eine potenziell schädliche Technologie nicht kritisch betrachtet wird? Ich war selbst ein Mensch, der diese Technologie ausgiebig genutzt hat, mit mehreren Smartphones und

WLAN-Routern und habe mir nichts dabei gedacht. Seit ich mich mit der Schädlichkeit auseinandergesetzt habe, ist das anders. Die Motivation, die Bürgerinitiative zu gründen, kam nach einem Vortrag von Prof. Buchner in Gifhorn. Ich bin Mutter, meine Tochter ist zehn Jahre alt. Jetzt zu wissen, dass Mobilfunk schädlich ist, gerade für Kinder, das bringt mich ins Handeln.

**Sie sagen, dass Sie auch durch das Verhalten von Versicherungen misstrauisch geworden seien.**

Ja. Rückversicherer versichern diese Technologie nicht, die Hersteller müssen andere Wege finden, sich gegen Schadenersatzforderungen abzusichern. Da lohnt es sich, die Bedienungsanleitung des Speedport, des Standardrouters der Deutschen Telekom zu lesen. Dort steht wörtlich: „Die integrierten Antennen Ihres Speedport senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten.“ Ich frage mich, wo man das Gerät denn dann aufstellen soll. Nach einer ungefährlichen Technik klingt das für mich nicht und insbesondere der WLAN-Ausbau in Schulen macht mich fassungslos. Versuchen Sie mal, ein Auto zuzulassen ohne Haftpflichtversicherung. Das wird Ihnen nicht gelingen. In Anbetracht des Risikos der fehlenden Deckung durch das Stammkapital der Betreiberunternehmen ist es höchste Zeit, dass die Politik diese Lücke erkennt und eine Versicherungspflicht einführt. Die Lösung könnte so einfach sein: kein Versicherungsschutz, kein Betreiben solcher Anlagen.

**Sie wünschen sich Dialog. Wie müsste er aussehen?**

Bei einer Podiumsdiskussion sollten beide Seiten zu Wort kommen. Sie sollten die Basis ihrer Position darlegen. Ich glaube nicht, dass es dabei zum Konsens kommen wird. Ich war Zeuge einer Diskussion von Prof. Enders von der TU Braunschweig und des ÖDP-Politikers Prof. Buchner in Gifhorn. Beide pochten auf ihre Sicht auf die Fakten. Der Zuhörer war nachher nicht viel schlauer als zuvor. Ich würde mir wirklich wünschen, dass man inhaltlich auf einander eingeht.

# Maske auf, Maske ab: Das gilt für Paketboten beim Austragen

Einige Dienstleister verzichten auf Unterschriften. Jedoch alle ermöglichen das kontaktlose Abstellen an erwünschten Orten.

**Müssen Paketboten beim Zustellen eine Maske tragen?**  
Das fragt Leserin Birgit P

Dazu recherchierte Tanja Reeve

**Braunschweig.** Während des ersten Lockdowns blieben in Niedersachsen viele Läden geschlossen. Jeff Bezos, Gründer des Internetwarenhouses Amazon, hat laut [bloomberg.com](https://www.bloomberg.com) während der Corona-Krise zeitweise 15 Milliarden Dollar verdient – pro Tag. Internethändler wie Amazon, Otto, Ebay und Co sind die Gewinner der Corona-Pandemie. Schon 2019 offenbarte eine McKinsey-Studie, dass Deutsche im Schnitt 24 Pakete pro Jahr empfangen. Doch wie sieht es zu Corona-Zeiten beim Empfang der Waren mit dem Infektionsschutz aus? Le-

serin Birgit P hat unsere Zeitung gefragt, ob Paketboten beim Austragen eine Maske tragen müssen.

„Seit April werben wir für das kontaktlose Paketabgeben“, erläutert ein Mitarbeiter der Deutschen Post in Braunschweig. Das heißt, es kann ein Ablageort bestimmt werden. Wenn kein Ablageort bestimmt wurde, klingeln die Postboten. „Da rufen unsere Mitarbeiter nach dem Klingeln, dass das Paket da ist.“ DHL verzichtet auf Unterschriften.

Wenn Kundinnen oder Kunden die Tür aufmachen und dem Paketboten direkt begegnen, sei das kein Problem: „Da ist genügend Abstand möglich“, sagt der Post-Mitarbeiter. Daher seien die Postboten und Briefträger nicht grundsätzlich angehalten, eine Maske zu tragen. „Wenn sie allerdings am Bohlweg, wo ja eben Maskenpflicht herrscht,

austragen, dann müssen auch sie selbstverständlich eine Maske tragen. Es gelten die allgemeinen Regeln“, führt er weiter aus. Soll heißen: Wenn 1,5 Meter Abstand nicht möglich sind, müssen Post- und Paketboten wie jeder andere auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Wenn mehrere Kollegen in einem Auto seien, werden Masken getragen, so der Post-Mitarbeiter.

Paketdienstleister Hermes teilt auf Nachfrage unserer Zeitung mit, dass die Paketboten eine Unterschrift der Kunden brauchen. Dabei soll der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden, indem die Boten das Paket für eine Unterschrift hinlegen. Der oder die Kundin unterschreibt dann auf dem Paket selbst. Die Unterschrift wird vom Hermes-Mitarbeiter fotografiert. Diese Dokumentation sei im Reklamationsfall wichtig, so Her-

mes. Der Dienstleister kauft sich die Zusteller bei selbstständigen Firmen ein. Jeder Paketbote habe Masken und Handlungsempfehlungen in verschiedenen Sprachen erhalten. Hermes teilt unserer Zeitung mit: „Da es sich bei unseren Partnern um ein einhundert Prozent selbstständige, eigenverantwortlich wirtschaftende Logistikunternehmen handelt, obliegt diesen die Umsetzung der Empfehlungen.“

Was bei DHL ein Ablageort – oder bei Hermes der „Wunschablageort“ – ist beim Deutschen Paketdienst (dpd) das „Abstell-Okay“. „Sämtliche DPD Zusteller sind mit Masken ausgestattet und müssen sie tragen, wenn ein Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann – etwa, weil kein Abstell-Okay vorliegt oder aber eine kontaktlose Zustellung nicht unter Beachtung

der Abstandsregeln möglich ist“, teilt ein Sprecher auf Nachfrage unserer Zeitung mit.

Der amerikanische Paket-Dienstleister UPS verzichtet wie die DHL auf Unterschriften der Empfänger. „Bei der Zustellung sind unsere Fahrer selbstverständlich dazu verpflichtet, sich an alle geltenden Vorschriften und Regeln zu halten, etwa beim Betreten eines Gebäudes oder Geschäfts oder beim Betreten von Außenbereichen, wo eine Maskenpflicht besteht. Zudem haben wir die kontaktlose Zustellung eingeführt.“

In den Anträgen haben die Dienstleister angegeben, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu folgen. Das RKI empfiehlt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht möglich ist.



Die Pandemie befeuert den Paket-Boom zusätzlich. ARCHIV DPA